

735/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Mag. Ulrike Lunacek, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die anti - homosexuelle Sonderstrafbestimmung § 209 StGB

Die unterzeichneten Abgeordneten richteten an den Herrn Bundesminister für Justiz betreffend § 209 StGB die Anfrage XXI. GP. - NR 387/J und stellen darin die folgende Frage:

„Wieviele Personen befinden sich derzeit wegen § 209 StGB (als alleiniges oder führendes Delikt) in Untersuchungs - bzw. Strafhaft, wieviele im Maßnahmenvollzug (aufgeschlüsselt nach § 21 Abs. 1, § 21 Abs. 2, § 22, § 23 StGB)?“

In seiner Beantwortung (XXI. GP. - NR 385/AB) hat der Herr Bundesminister jedoch lediglich die Zahl jener Personen angegeben, die sich in Strafhaft oder im Maßnahmenvollzug befinden, nicht jedoch die Frage nach der Zahl der Untersuchungshäftlinge beantwortet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

Wieviele Personen befinden sich derzeit wegen § 209 StGB (als alleiniges oder - im Sinne der Kriminalstatistik - führendes Delikt) in Untersuchungs - bzw. Strafhaft, wieviele im Maßnahmenvollzug (aufgeschlüsselt nach § 21 Abs. 1, § 21 Abs. 2, § 22, § 23 StGB)?